

Haushalts- und Finanzplanung 2015 – 2018

Erläuterungen zum Sonderbereich 9 Zentrale Finanzleistungen

I. Ergebnisplan

Die erwarteten Erträge und Aufwendungen im Teilergebnisplan des Sonderbereiches 9 führen zu folgender Planung:

Haushaltsplan-Entwurf 2015		Haushaltsplan		Finanzplan		
		2014	2015	2016	2017	2018
		TC	TC	TC	TC	TC
Teil-Ergebnisplan						
Bereich 9 - Zentrale Finanzleistungen						
Ertrags- und Aufwandsarten						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	80.601	82.146	84.527	86.964	89.480
	Grundsteuer A	182	185	188	191	194
	Grundsteuer B	12.783	13.013	13.247	13.472	13.701
	Gewerbsteuer	36.120	35.471	36.180	36.831	37.494
	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	24.552	25.952	27.204	28.590	30.048
	Gemeindeanteil a.d. Umsatzsteuer	3.128	3.613	3.718	3.820	3.894
	Vergnügungssteuer	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	Hundesteuer	280	288	295	295	295
	Kompensationsleistungen (insb. Familienleistungsausgl.)	2.556	2.624	2.695	2.765	2.854
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.636	25.809	25.833	27.489	28.743
	Schlüsselzuweisung	22.773	25.809	25.833	27.489	28.743
	Abrechnung Einheitslastenbeteiligung	260	0	0	0	0
	Auflösung SWR-Stiftung	603	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.152	4.220	4.180	4.171	4.171
	Konzessionsabgabe Energie- und Wasserversorgung	3.849	3.817	3.777	3.768	3.768
	Zinsen u. Verspätungszuschläge Gewerbesteuer	303	403	403	403	403
10	= Ordentliche Erträge	108.389	112.175	114.540	118.624	122.394
12	- Versorgungsaufwendungen	2.957	2.777	2.824	2.873	2.922
15	- Transferaufwendungen	37.266	38.674	39.499	40.970	42.175
	Gewerbsteuerumlage	5.927	5.692	5.806	5.910	5.929
	Kreisumlage	30.496	32.162	32.873	34.240	35.426
	Krankenhausinvestitionsumlage	843	820	820	820	820
17	= Ordentliche Aufwendungen	40.223	41.451	42.323	43.843	45.097
18	= Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	68.167	70.724	72.217	74.781	77.297
19	+ Finanzerträge	19	29	12	10	10
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.365	2.230	2.157	2.104	2.181
21	= Finanzergebnis	-2.346	-2.201	-2.145	-2.094	-2.171
22	= Ordentliches Ergebnis	65.821	68.523	70.072	72.687	75.126
<i>nachrichtlich</i>						
<i>Ergebnisplanung 2014-2017</i>			71.693	73.321	76.109	
<i>Veränderung</i>			-3.170	-3.250	-3.422	
			-4,42%	-4,43%	-4,50%	

Für 2015 ist gegenüber der bisherigen Finanzplanung mit -3,170 Mio. € oder -4,42 % eine **Verschlechterung des Ordentlichen Ergebnisses** zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich das Ordentliche Ergebnis um 2,702 Mio. € oder 4,11 %. Ursächlich hierfür sind in erster Linie Verbesserungen bei den Steuererträgen in Höhe von 1,545 Mio. € und bei den Zuwendungen in Höhe von 2,173 Mio. €. Die juristisch erforderliche Auflösung der Stadtwerke-Stiftung ist in 2014 abgeschlossen worden. Auf der Aufwandsseite gibt es Verschlechterungen bei der Kreisumlage (1,666 Mio. €).

Die weitergehenden Prognosen sind im Wesentlichen anhand der Orientierungsdaten des Landes für 2015-2018 und der regionalisierten Mai-Steuerschätzung erfolgt.

Erträge

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden nicht verändert und liegen wie im Vorjahr bei:

- Grundsteuer A 250 v.H.
- Grundsteuer B 480 v.H.
- Gewerbesteuer 430 v.H.

Die **Hebesätze liegen** damit immer noch **um einige Prozentpunkte unter den bisherigen Hebesätzen vieler vergleichbar großer Städte in Nordrhein-Westfalen.**

Zur Erreichung des Zieles „Verhinderung eines Haushaltssicherungskonzeptes“ kann sich u.a. angesichts der rasant steigenden Aufwendungen im Bereich Kindertagesstätten und der steigenden Anzahl der Asylbewerber auch für Rheine in den folgenden Jahren die **Notwendigkeit** ergeben, **die Hebesätze für die Grundsteuern anzupassen.**

Bei den Grundsteuern A und B entsprechen die Ansätze unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten (+1,8 %) in etwa den aktuellen Festsetzungen für 2014. Auch für die Folgejahre sind die jährlichen Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten angewandt worden.

Ausgehend von der augenblicklichen Ergebnisentwicklung für 2014 ist der Ertragsansatz aus der **Gewerbesteuer** für die Folgejahre mit Steigerungsraten zwischen 1,0 % und 2,0 % ermittelt worden. Für 2015 wurde der Steigerungswert aus den Orientierungsdaten von 104,0 % um 3 %-Punkte gekürzt. Die Gewerbesteuer bleibt mit 43,18 % weiterhin die ertragsreichste Steuerquelle der Stadt Rheine.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wurde auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung errechnet. Er bleibt gegenüber der ursprünglichen Planung nahezu unverändert, erhöht sich gegenüber 2014 aber um 1,400 Mio. €.

Auch der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurde auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung errechnet. Daraus ergeben sich gegenüber der bisherigen Finanzplanung Mehrerträge in Höhe von 390 T€, gegenüber 2014 Mehrerträge von 485 T€. Die Steigerung hängt auch mit der vom Bund zugesagten Soforthilfe für die Kommunen zusammen.

Die November-Steuerschätzung kann - in diesem Jahr vermutlich negative - Anpassungen bei den Gemeindeanteilen erforderlich machen.

Für die Folgejahre wurde für beide Gemeindeanteile die sich aus den Orientierungsdaten des Landes ergebende Entwicklungsprognose unterstellt.

Bei der **Vergnügungssteuer** wird unverändert mit Erträgen in Höhe von 1 Mio. geplant.

Die Erträge aus der **Hundesteuer** werden aufgrund der aktuellen Ertragsentwicklung um 8 T€ erhöht. 2015 soll eine Hundebestandsaufnahme durchgeführt werden. Hierdurch werden in den Folgejahren 7 T€ Mehrerträge erwartet. Veränderungen aufgrund der angekündigten Überarbeitung der Hundesteuersatzung

können erst nach Beschluss durch den Rat (geplant ist dies für die Ratssitzung am 12. Dezember 2014) im Rahmen des Beratungsverfahrens berücksichtigt werden.

Die **Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und in dem Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011** werden nicht im Einkommensteueranteil erfasst. Sie werden als Zuweisungen an die Gemeinden weitergegeben. Für 2015 hat das Land 763,1 Mio. € vorgesehen. Unter Anwendung des derzeitigen Verteilungsschlüssels für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt der Anteil 2,624 Mio. €.

Die **Schlüsselzuweisung** von 25,809 Mio. € ergibt sich aus der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2015.

Gegenüber den bisherigen Planungsannahmen im Haushaltsplan 2014 verringert sich die Schlüsselzuweisung für 2015 um 2,149 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr steigen sie um 3,036 Mio. €. Die Verschlechterung gegenüber den bisherigen Planungsannahmen beruht in erster Linie auf der gegenüber den Orientierungsdaten 2014 inzwischen erheblich reduzierten Finanzausgleichsmasse und der erstmaligen Berücksichtigung der Erstattungen aus dem Einheitslastengesetz bei den Steuerkraftzahlen.

Auf Grund der zu beobachtenden Entwicklung der Steuereinnahmen der letzten Monate ist zu befürchten, dass die nach Vorliegen der Ist-Ergebnisse zur Verfügung stehende Finanzausgleichsmasse noch geringer ausfällt als in der Modellrechnung noch zu Grunde gelegt.

Die **Konzessionsabgabe** ist noch der Unternehmensplanung 2014-2017 der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH entnommen worden und kann sich nach Überarbeitung der Unternehmensplanung noch ändern.

Die **Nachzahlungszinsen und Verspätungszuschläge** im Bereich der Gewerbesteuer sind aufgrund der aktuellen Ertragsentwicklung um 100 T€ erhöht worden.

Zwischenergebnis

Insgesamt verringern sich die Ordentlichen Erträge gegenüber den bisherigen Planungsannahmen aus 2014 für 2015 um 3,109 Mio. € oder 2,70 %. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verbesserung von 3,786 Mio. € oder 3,49 % zu verzeichnen.

Aufwendungen

Die **Versorgungsaufwendungen** setzen sich einerseits zusammen aus der Umlage an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse (3,377 Mio. €, 70 T€ mehr als 2014) und aus den Beihilfen an die Pensionsberechtigten (500 T€, 50 T€ mehr als 2014). Andererseits ist hier auch die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen in Abzug zu bringen. Für 2015 wird mit einer Auflösung aus den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1 Mio. € (250 T€ mehr als 2014) geplant. Für die Auflösung der Beihilferückstellung wird gegenüber dem Jahr 2014 mit einer Steigerung um 50 T€ auf 100 T€ gerechnet.

Die Ansätze für die **Gewerbsteuerumlage** 2015 und die Folgejahre sind auf der Grundlage der geplanten Gewerbesteuer und der entsprechenden Umlagesätze berechnet worden.

Der Kreis hat in seinem Eckdatenschreiben mitgeteilt, den **Hebesatz** für die **Kreisumlage** um 1 %-Punkt von 32,9 % auf 33,9 % zu erhöhen. Gegenüber 2014 steigt die Kreisumlage somit um 1,666 Mio. € (!). Ob die vom Kreis beabsichtigte Erhöhung um 1 %-Punkt vom Kreistag beschlossen wird, bleibt abzuwarten.

Die **Krankenhausinvestitionsumlage** ist unverändert auf der Basis der derzeitigen Festsetzungen eingeplant. Sie sinkt um 23 T€ gegenüber dem Jahr 2014 aufgrund der niedrigeren Einwohnerzahlen aus dem Zensus.

Zwischenergebnis

Insgesamt haben sich die Ordentlichen Aufwendungen gegenüber den bisherigen Planungsannahmen aus 2014 für 2015 um 211 T€ oder 0,51 % erhöht. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Verschlechterung von 1,228 Mio. € bzw. 3,05 %.

Aufgrund der Liquiditätslage werden für 2015 **Finanzerträge** von 29 T€ (10 T€ mehr als 2014) veranschlagt.

Die **Zinsaufwendungen** für notwendige Liquiditäts- und Investitionskredite verringern sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 um 135 T€. Dieses liegt an der zurzeit guten Liquiditätssituation. Ab 2017 wird allerdings mit Liquiditätskrediten gerechnet, so dass dann mit steigenden Zinsaufwendungen geplant werden muss. Die vorher unter den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ aufgeführten Erstattungszinsen Gewerbesteuer (70 T€) sind aufgrund statistischer Vorgaben nun auch dieser Position zuzuordnen.

Zwischenergebnis

Insgesamt hat sich das Finanzergebnis gegenüber den bisherigen Planungsannahmen aus 2014 für 2015 um 150 T€ oder 6,38 % verbessert bzw. gegenüber dem Vorjahr um 145 T€ oder 6,18 %.

II. Investitionsplan

Im Teilinvestitionsplan 9 – Zentrale Finanzleistungen sind jeweils nur eine Einzahlung und eine Auszahlung aus Investitionstätigkeit zu verzeichnen.

Haushaltsplan-Entwurf 2015

Haushaltsplan		Finanzplan		
2014	2015	2016	2017	2018
T€	T€	T€	T€	T€

Teil-Investitionsplan Bereich 9 - Zentrale Finanzleistungen

Ein- und Auszahlungsarten

18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.524	2.606	2.734	2.868	2.988
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.524	2.606	2.734	2.868	2.988
27	- Erwerb von Finanzanlagen	3.000	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-476	2.606	2.734	2.868	2.988

nachrichtlich

Investitionsplanung 2014-2017

Veränderung

2.100	117	-172
506	2.617	3.040
24,10%		

Bei der Einzahlung handelt es sich um die allgemeine Investitionspauschale. Der Planwert ist der 1. Modellrechnung zum GFG 2015 entnommen worden, die Fortschreibung 2016-2018 erfolgt entsprechend der Orientierungsdaten.

Für 2014 waren für den **Erwerb von Finanzanlagen** Mittel eingeplant, um die sich aus den Pensionslasten ergebenden zukünftigen Belastungen im Liquiditätsbereich abzumildern. Für diesen Zweck können allerdings aufgrund einer Vorgabe der Aufsichtsbehörde nur dann Mittel eingeplant werden, wenn sich in einem Jahr ein Finanzmittelüberschuss (Zeile 32 im Gesamtfinanzplan) ergibt. Dieses ist aber nicht der Fall.

Unter Berücksichtigung der investiven Einzahlungen und Auszahlungen (Investitionsprojekte in den Fachbereichen) ergibt sich in 2015 ein Kreditbedarf in Höhe von 90 T€.